

**Anlage 12**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung (Zwei-Fächer-Bachelor)**

**vom 01.08.2022\*)**  
**- Lesefassung -**

### **1. Bachelorgrad**

Die Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

### **2. Empfehlungen für das Studium der Interdisziplinären Sachbildung**

Erwünscht sind Interessen und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit unterschiedlichen sozialen, emotionalen, nationalen, religiösen und gesundheitlichen Voraussetzungen. Eine ausgeprägte Motivation zur Aneignung und Entwicklung fachspezifischer Kompetenzen in den Inhaltsgebieten wird erwartet.

### **3. Ziele des Studiums**

Mit dem Studium des Faches Interdisziplinäre Sachbildung werden folgende Ziele verfolgt:

(1) Die Absolventinnen und Absolventen können in der Planung sachunterrichtlicher Lehr-Lernarrangements Planungsbedingungen (Lernvoraussetzungen der Kinder, eigene Lehrvoraussetzungen, die Sachstruktur und die unterrichtlichen Kontextbedingungen) angemessen berücksichtigen und Planungsentscheidungen kriteriengeleitet prozess- und inhaltsbezogen treffen und bewerten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können entsprechend der didaktischen Kategorien: Kind – Sache – Lebenswelt grundlegende lernpsychologische, entwicklungspsychologische, sozial- und bildungstheoretische Aspekte kindgerecht und kontextorientiert zur Planung und Gestaltung von Sachunterricht einbeziehen und kritisch reflektieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen können sachorientierte, philosophische und ästhetische Zugänge zu Inhalten des Faches entwickeln und diese mit Blick auf Ziele und Aufgaben des Schulfachs differenzieren und sich ein Urteil bilden.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen kennen aktuelle Forschungsinhalte, -ergebnisse und forschungsmethodische Zugänge der Fachdisziplin Sachunterricht und seiner Didaktik und können diese in eigenen Forschungssettings (u. a. Lern-Lehrarrangements, Studienprojekte, Abschlussarbeiten) und Unterrichtsplanungen anwenden.

(5) Die Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende erkenntnistheoretische Grundlagen (wie u. a. Theorien zur Entstehung von Wissen und Überzeugungen, Fragen nach Voraussetzungen für Erkenntnisse) und können diese Überlegungen zur Planung und Gestaltung von Sachunterricht einbeziehen und kritisch reflektieren.

(6) Die Absolventinnen und Absolventen können ausgehend von Phänomenen die notwendigen fachwissenschaftlichen Bezüge erarbeiten, perspektivbezogen und -vernetzend Konzepte und Prinzipien des Lernens und Lehrens (bspw. Partizipation, Lernen mit digitalen Medien, Schule der Vielfalt, Implementierung von Entwicklung von Partizipation und Interessen auf Seiten der Schüler\*innen bei unterrichtlichen Entscheidungen und Handlungen und Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernarrangement unter Einbeziehung der Aspekte von Digitalisierung und Vielfalt der Schülerinnen und Schüler) in die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements einbeziehen und kritisch reflektieren.

---

\*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

#### 4. Allgemeine Hinweise zum Studium, Bonuspunkten und Prüfungsleistungen

(1) Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann aufgrund von zusätzlichen veranstaltungsbegleitenden Bonusleistungen (im Sinne des § 11 Abs. 15 Satz 2 um bis zu 0.7 Notenpunkte verbessert werden. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistung erreicht werden.

(2) Die Teilnahme an nachfolgend aufgeführten Modulen setzt den erfolgreichen Abschluss einzelner oder mehrerer zugeordneter Module voraus.

Modulbezeichnung	Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von
isb236	isb011, isb022, isb039, isb042, isb052
isb305	isb300

#### 5. Formen und Inhalte der Module

(1) Interdisziplinäre Sachbildung als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

Mit dem Studium des Basiscurriculums Interdisziplinäre Sachbildung werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Fachdidaktisches Denken im Sachunterricht auf konkrete Sachgegenstände zu transferieren,
- differenziertes Lernmaterial auf der Basis didaktischer Grundlagen zu entwickeln,
- digitale und analoge Medien und Materialien kindgerecht und unterstützend einzusetzen,
- ein breites Spektrum von Methoden auf die Vermittlung von Sachinhalten anzuwenden,
- für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter diagnostische Einheiten zur Erhebung der Lernausgangsbedingungen zu erstellen sowie individuelle Förderpläne zu entwickeln,
- sich ausgehend von literarischen und anderen ästhetischen Formen (Filme, Kinderbücher, Modelle etc.) mit den sozialen und lebensweltlichen Phänomenen wissenschaftlich und ästhetisch auseinander setzen zu können und die wesentlichen Aspekte in einem interdisziplinären wissenschaftlichen Kontext zu analysieren.

Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
isb012 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
isb022 Lehren und Lernen im Sachunterricht	Pflicht	2 Seminare	6	Unbenotete Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
isb039 Anfangsunterricht und Lernausgangsdiagnostik im Sachunterricht	Pflicht	2 Seminare	6	Unbenotete Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung
isb042 Methoden und Medien im Sachunterricht	Pflicht	2 Seminare	6	1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung
isb052 Perspektiven im Sachunterricht	Pflicht	2 Seminare 2 Exkursionen	6	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

## (2) Interdisziplinäre Sachbildung als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

Ziel dieses Studienabschnitts ist es, den Studierenden zusätzlich zu den in Nummer 5 (1) genannten Zielen eine exemplarische Vertiefung in die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen zu vermitteln.

Die zu studierenden Basismodule (Pflichtmodule) sind in Nummer 5 (1) beschrieben.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education Grundschule studieren im Bachelor Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten. Für Studierende mit dem Studienziel Master of Education Grundschule sind die Module des Aufbaucurriculums als Pflichtmodule zu studieren.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
isb236 Projektstudium im Sachunterricht	Pflicht	2 Seminare	6	1 mündliche Prüfung
isb300 Grundlagen des naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	Pflicht	2 Vorlesungen	6	2 Kurzklausuren
isb305 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht in der Praxis	Pflicht	2 Seminare oder 1 Praktikum und 1 Seminar	6	Unbenotete Prüfungsleistung: 1 Portfolio
isb310 Politik und Wirtschaft im Sachunterricht	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Vorlesungen	6	1 Portfolio
isb315 Historisches und philosophisches Lernen im Sachunterricht	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Portfolio
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

## 6. Umfang von Prüfungen

- Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Portfolio enthält zwei bis drei Leistungen (z. B. Protokolle, Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Arbeitsbericht) im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Referat dauert in der Regel 30 - 40 Minuten pro Person und die schriftl. Ausarbeitung umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten.
- Eine Klausur dauert in der Regel 120 Minuten.
- Eine Kurzklausur dauert in der Regel 60 Minuten.
- Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen)

## 7. Bachelorarbeit im Fach Interdisziplinäre Sachbildung

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in der interdisziplinären Sachbildung im Umfang von 12 Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten zu einem fachdidaktischen Thema.